

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/223

freigegeben am 23.12.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 23.12.2011

Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Ipwegermoor - Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.01.2012	Feuerschutzausschuss
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Ortsfeuerwehr Ipwegermoor wird mit Ablauf des 29.05.2012 aufgelöst.

Die sich daraus ergebende Neufassung der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) haben Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Diese soll entsprechend § 10 Absatz 2 NBrandSchG für Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert werden. Die Auflösung von Ortsfeuerwehren bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Da die Auflösung einer Ortsfeuerwehr mit einer Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr verbunden ist, bedarf sie eines Ratsbeschlusses gem. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die Ortsfeuerwehr Ipwegermoor verfügt nur noch über 12 aktive Mitglieder, von denen auch nur noch sechs Personen im Löschbezirk wohnen. Mit Ablauf des 29. Mai 2012 enden die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Wehr. Beide stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung, auch konnten innerhalb der Wehr keine Nachfolger für diese Positionen gefunden werden.

Nach § 3 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung [FwVO]) beträgt die personelle Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung 20 Mitglieder, sie soll dauerhaft nicht weniger als 18 Mitglieder betragen. Seit 2002 liegt der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor dauerhaft unter der geforderten personellen Mindeststärke, mit ständig abnehmender Tendenz.

Aufgrund der zu geringen Mannschaftsstärke und der fehlenden Führungsnachfolge kann ein ordnungsgemäßer Betrieb der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor über den 29.05.2012 hinaus nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Ortsfeuerwehr Ipwegermoor ist daher mit dem Antrag auf Auflösung an die Verwaltung heran getreten.

In der Ortsbrandmeister-Dienstbesprechung am 21.09.2011 hat sich das Gemeindekommando nach vorherigem Beschluss der betroffenen Einheit einstimmig für die Auflösung der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor ausgesprochen.

Ein wichtiges Anliegen war und ist der Erhalt der Kameraden, sowohl der aktiven Wehr als auch der Alterskameraden. Die meisten Kameraden werden zur Einheit Loy-Barghorn wechseln, einer zur Einheit Ipwege-Wahnbek und einer nach Hahn (weil dort bereits wohnhaft).

Gemäß Absprache zwischen den Ortsbrandmeistern der beiden Nachbarwehren soll der bisherige Löschbezirk der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor in Höhe des Birkenkruges geteilt werden. Der Bezirk von der B211 bis einschließlich Birkenkrug sowie einschließlich der Straße Nordermoordamm wird der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn zugeordnet, der übrige Löschbezirk der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek.

Das Feuerwehrfahrzeug (Baujahr 1976) ist abgängig und kann veräußert werden. Ebenfalls abgängig sind aufgrund des Alters die Tragkraftspritze und die vier Atemschutzgeräte, diese hätten ansonsten in den nächsten Jahren ausgetauscht werden müssen. Die weitere Ausrüstung der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor wird nebst dem vorhandenen Mobiliar, je nach Bedarf, an die anderen Wehren verteilt.

Infolge der Auflösung der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor muss der § 1 der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede“ vom 02.12.2003 geändert werden.

Da seit Inkrafttreten der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010 sämtliche alten Landesverordnungen, auf die in der bisherigen „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede“ verwiesen wurde, außer Kraft getreten sind, waren insbesondere deshalb weitere kleine formale Änderungen erforderlich, die in den aktualisierten Satzungstext nun eingeflossen sind.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wurde die Satzung neu gefasst. Die neue Satzung entspricht der aktuellen Mustersatzung des Innenministeriums.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede.